

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### Feuerwehrtopf Förderkonzepte

#### Hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Rat	15.11.2012

### Beschluss:

Der Rat nimmt die einmalige Abweichung von dem im Theaterförderkonzept festgelegten Vergabeverfahren zur Kenntnis und beschließt die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen bei der Position „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ veranschlagten 200.000 € zur einmaligen Existenzsicherung folgender Theater:

Theater Der Keller e. V.	100.041,67 €
ARTheater e. V.	28.000,00 €
Cassiopeia-Theater (Mierke/Hann GbR)	6.300,00 €
Horizont-Theater e. V.	15.751,96 €
Theater am Sachsenring (Knipp/Honnen GbR)	9.067,59 €
Theater Tiefrot e. V.	3.570,00 €
a.tonal.theater (Fürst/Berger GbR)	11.472,22 €
Deutsch-griechisches Theater e. V.	12.055,56 €
Futur 3 (Kraft/Erlen GbR)	8.361,11 €
TKO Theater (Kokotovic/Osman GbR)	4.083,33 €

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>198.703,44</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat hat mit Beschluss vom 01.02.2011 auf der Basis eines Theaterbeiratsvotums über die Vergabe der Konzeptionsfördermittel 2011-2014 für freie Theater entschieden. Aufgrund des Beschlusses entfiel zum 01.01.2011 die Förderung für das Theater Der Keller und das ARTheater. Gleichzeitig konnten für die Struktur der Theaterszene wichtige Spielstätten und Gruppen mit ihrer Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Um die beiden bis zu diesem Zeitpunkt institutionell geförderten Theater in die Lage zu versetzen, sich auf die neue Fördersituation einzustellen, hat der Rat in der gleichen Sitzung auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.10.2010 für den Theater Der Keller e.V. und den ARTheater e.V. Überbrückungshilfen von 80.000 Euro bzw. 40.000 Euro beschlossen.

Ohne Überbrückungshilfe bzw. institutionelle Förderung haben Theater nur die Möglichkeit, nach den im Theaterförderkonzept festgelegten Kriterien Projektmittel zu beantragen. Diese dürfen allerdings nicht zur Deckung der laufenden Strukturkosten des Betriebs verwendet werden, so dass eine ausreichende Finanzierung der infrastrukturellen Kosten nicht gewährleistet ist.

Aus diesem Grund wurde in dem vom Rat am 28.06.2012 beschlossenen Haushaltsplan 2012, im Teilplan 0416-Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen ein Ansatz von 200.000 € mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ berücksichtigt. Nach dem Wortlaut des vom Finanzausschuss am 18.06.2012 beschlossenen gemeinsamen Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsjahr 2012 / **Kulturförderabgabe** soll die Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss erfolgen. Darüber hinaus bleibt es der Beschlussfassung des Finanzausschusses zur jeweiligen Haushaltssatzung vorbehalten, für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 200.000 € aus der Kulturförderabgabe für Zwecke der Konzeptionsförderung zu veranschlagen.

Durch die zusätzlichen Mittel, die auf der Basis des Theaterförderkonzeptes und durch die Empfehlung des Theaterbeirats votiert werden sollen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Fortbestand von Theatern, die grundsätzlich förderfähig sind, bis zum Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2015 sicherzustellen.

Der Theaterbeirat hat in seinen Sitzungen am 10. und 20. September 2012 festgestellt, dass ein geordnetes Verfahren nach dem vom Rat in seiner Sitzung am 01.02.2001 beschlossenen Theaterförderkonzept, das die reguläre Ausschreibung der zusätzlichen Mittel, die Prüfung der gestellten Anträge sowie die Diskussion und Votierung des Theaterbeirats beinhalten würde, im Jahr 2012 aufgrund des vorangeschrittenen Jahres und des notwendigen Vorlaufs von ca. 6 Monaten nicht umsetzbar ist und erst für das Jahr 2013 in Betracht kommt

Eine Bewerbung der Theater für die zusätzlichen Mittel „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ im Haushaltsjahr 2013/2014 ist jedoch nur möglich, wenn bis zum Entscheidungszeitpunkt der Fortbestand der grundsätzlich förderfähigen Einrichtungen und Gruppen möglichst breit unterstützt wird. Gleichzeitig hat er sich auch für ein gerechtes und transparentes Verfahren im Haushaltsjahr 2012 ausgesprochen. Daher schlägt der Beirat vor, in diesem Jahr ausnahmsweise abweichend vom festgelegten Vergabeverfahren Zuwendungen nach eigens geschaffenen Kriterien einmalig zu bewilligen:

Dabei sollen zunächst diese, bei der Vergabe der Konzeptionsförderung 2011 bis 2014 abgelehnten, aber grundsätzlich förderfähigen Häuser bezuschusst werden:

ARTheater e. V.,  
Cassiopeia Theater (Mierke/Hann GbR),  
Horizont Theater e. V.,  
Theater am Sachsenring (Knipp/Honnen GbR),  
Theater Der Keller e. V.,  
Theater Tiefrot e. V..

Darüber hinaus sollen auch folgende Theatergruppen gefördert werden, die zwar nicht über eine eigene Spielstätte verfügen, jedoch trotzdem erhebliche Strukturkosten aufweisen und vom Beirat als besonders förderwürdig erachtet wurden:

a.tonal.theater (Fürst/Berger GbR),  
Futur 3 (Kraft/Erlen GbR),  
Deutsch-griechische Theater e. V.,  
TKO.

Bei der Bemessung der Zuschusshöhen hat der Beirat die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen von Häusern, die in der Vergabeperiode 2006-2010 noch Konzeptionsförderung erhalten haben und solchen, die nicht institutionell gefördert wurden, sowie von freien Gruppen, die kontinuierlich nur durch Projektmittel gefördert wurden, berücksichtigt und dafür unterschiedliche Kriterien angewendet.

Für das Theater Der Keller e. V. und das ARTheater ist als Rechenbasis der zuletzt im Rahmen der Konzeptionsförderung gewährte Betriebskostenzuschuss zugrunde gelegt worden.

Bei den übrigen grundsätzlich förderfähigen, aber bei der Vergabe der Konzeptionsfördermittel 2011 – 2014 nicht berücksichtigten Häusern und Gruppen ist aus Zeitgründen auf eine umfangreiche Erhebung und Prüfung betriebswirtschaftlicher Daten verzichtet worden.

Stattdessen sind bei den Spielstätten die nachgewiesenen Mietbelastungen als Basis, die einen entscheidende Finanzbelastung darstellen, für die Berechnung eines Zuschusses verwendet worden.

Bei den Theatergruppen a.tonal.theater, Futur 3, Deutsch-griechisches Theater und TKO Theater schließlich wurde der Durchschnitt der in den letzten drei Haushaltsjahren bewilligten Projektkostenzuschüsse herangezogen. Hierbei war eine entscheidende Überlegung, dass die Theatergruppen zwar nicht über eine eigene Spielstätte verfügen, trotzdem jedoch zum Teil erhebliche Strukturkosten

zu decken haben.

Alle Einzelwerte sind auf Monatsbeträge umgerechnet und mit Blick auf die Ratsentscheidung über die Haushaltssatzung am 28.06.2012 auf Monate Juni bis Dezember 2012 berechnet.

Die Berechnung ist im Detail aus Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Beirates, der ausdrücklich betont, dass es sich bei dem vorliegenden Verfahren um eine dem Zeitdruck geschuldete Ausnahmeregelung handelt, an.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur am 30.10.2012 ist dringend erforderlich, da die Maßnahmen noch in 2012 kassenwirksam abgewickelt werden müssen. Dies wäre bei einer späteren Beschlussfassung nicht zu gewährleisten.